

Herausgegeben von Olaf Deinert und Rüdiger Krause

Jun Zhu

Die Mankohaftung
im Arbeitsverhältnis nach der
Schuldrechtsmodernisierung

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen	21
Einleitung	23
A. Problemaufriss.....	23
I. Allgemeine Mankohaftung.....	23
1. Anspruchsgrundlage	24
2. Beweislastverteilung	25
3. Anwendung der Grundsätze über die Beschränkung der Arbeitnehmerhaftung	26
II. Besondere Mankohaftung.....	27
B. Methode und Gang der Untersuchung.....	28
Erster Teil: Begriff und Fallgruppen der Mankohaftung	31
A. Begriff der Mankohaftung.....	31
B. Die üblichen Fallgruppen der Mankohaftung in der Praxis	32
C. Die allgemeine Mankohaftung und die besondere Mankohaftung	33
Zweiter Teil: Die allgemeine Mankohaftung	35
A. Die Anspruchsgrundlagen	35
I. Geschichtliche Entwicklung der Rechtsprechung zur Anspruchsgrundlage	35
1. Die Rechtsprechung von 1900 bis 1945	35
2. Die Rechtsprechung nach 1950 bis zum Urteil des 8. Senats des BAG vom 02.12.1999	37
a) Die Rechtsprechung der ArbG und LAG	37
b) Die Rechtsprechung des BAG	38
aa) Die Entscheidung des 2. Senats vom 30.06.1960	38
bb) Die Entscheidungen des 1. Senats	39
cc) Die weitere Entwicklung	41
dd) Die Entscheidung des 8. Senats vom 29.01.1985	42
ee) Drei grundlegende Entscheidungen zur Mankohaftung des 8. Senats.....	44
3. Die Rechtsprechung seit dem Urteil des 8. Senats des BAG vom 02.12.1999	47
4. Zusammenfassender Überblick über die Entwicklung in der Rechtsprechung	49
a) Die Rechtsprechung bis 1945	49
b) Die Rechtsprechung der ArbG und der LAG seit 1950 bis jetzt	49
c) Die Rechtsprechung des BAG	50
II. Die Anspruchsgrundlagen in der Literatur	53
1. Die Literatur vor dem SMG	53

a) Bejahende Stimmen für das zweiteilige Haftungskonzept	53
b) Verneinende Stimmen und Kritik an dem zweiteiligen Haftungskonzept.....	56
aa) Kein Bedürfnis für eine Einbeziehung des Auftrags- und Verwahrungsrechts in den Arbeitsvertrag	57
bb) Unzutreffende Qualifizierung der Pflichten der Arbeitnehmer	57
cc) Untaugliches und unglückliches von der Rechtsprechung aufgestelltes Abgrenzungskriterium „gewisse Selbstständigkeit“ bzw. „unmittelbarer Besitz“	58
2. Die Literatur nach SMG	60
3. Zusammenfassender Überblick über die Entwicklung in der Literatur	61
III. Eigene Stellungnahme	63
IV. Ergebnis	68
B. Beweislastverteilung.....	69
I. Geschichtliche Entwicklung der Rechtsprechung zur Beweislastverteilung	69
1. Die Rechtsprechung von 1900 bis 1945	69
a) Die Entscheidung des RG vom 09.11.1910	69
b) Die weitere Entwicklung	71
c) Die Entscheidung des RG vom 16.09.1932	72
d) Die weitere Entwicklung	73
e) Zusammenfassender Überblick über die Entwicklung in der Rechtsprechung bis 1945	75
2. Die Rechtsprechung von 1950 bis zum Urteil des 8. Senats des BAG vom 02.12.1999	76
a) Die Rechtsprechung des ArbG und des LAG	76
aa) Die Entscheidung des LAG Groß-Berlin vom 27.05.1955	77
bb) Die weitere Rechtsprechung	78
cc) Die weitere Rechtsprechung seit dem Anfang der 1960er Jahren	78
(1) Die eine Beweislastumkehr befürwortende Rechtsprechung	78
(2) Die eine Beweislastumkehr ablehnende Rechtsprechung	80
b) Die Rechtsprechung des BAG	81
aa) Die Entscheidungen des 2. Senats	81
bb) Die Entscheidungen des 1. Senats	82
cc) Die Entscheidungen des 3. Senats	85
dd) Die Entscheidungen des 8. Senats	86
ee) Die Entscheidungen anderer Senate	89
c) Zusammenfassender Überblick über die Entwicklung in der Rechtsprechung von 1945 bis zum Urteil des BAG vom 22.05.1997	90
aa) Die Rechtsprechung der ArbG und der LAG	90
bb) Die Rechtsprechung des BAG	93

3. Die Rechtsprechung seit dem Urteil des 8. Senats des BAG vom 02.12.1999	96
a) Die Entscheidung des LAG Baden-Württemberg vom 27.11.2002	96
b) Die Entscheidung des LAG Niedersachsen vom 05.09.2005	97
II. Die Literatur zur Beweislastverteilung bei der Mankohaftung	99
1. Meinungsstand in Schrifttum vor SMG	99
a) Entlastungspflicht des Arbeitnehmers	99
aa) Generelle Anwendung des § 282 BGB a.F.	99
bb) Modifizierte Anwendung des § 282 BGB a.F.	101
b) Die Beweislastpflicht des Arbeitgebers	102
aa) Kein gemischtes Arbeitsverhältnis	103
bb) Keine Unmöglichkeit der Leistung	103
cc) Soziale Schutzgedanken des Arbeitnehmers	103
dd) Unzutreffende Wahrscheinlichkeitsüberlegungen	104
ee) Unzutreffende präventive Gründe	104
ff) Unüberzeugende Gefahrenbereichsgedanken	105
2. Meinungsstand in Schrifttum nach SMG	106
a) Differenzierte Beweislastverteilung nach dem Kriterium des „Alleinbesitzes“	107
b) Beweislastverteilung nach § 619a BGB ohne Differenzierung nach dem „Alleinbesitz“	108
III. Die Auswirkung von § 619 a BGB auf die Beweislastverteilung bei der Mankohaftung	109
1. Vorbemerkung	109
2. Entstehungsgeschichte des § 619 a BGB	110
3. Keine Änderung an der derzeitigen vom BAG vorgenommenen Beweislastverteilung im Mankofall	111
IV. Eigene Stellungnahme	111
1. Begriff	111
a) Objektive und subjektive Beweislast	112
b) Abstrakte und konkrete Beweisführungslast	113
c) Objektive und subjektive Behauptungslast	114
d) Abstrakte und konkrete Behauptungslast	114
e) Übersicht: Das Verhältnis von Behauptungslast und Beweislast	116
2. Ausgangspunkt für die Verteilung der objektiven Beweislast	117
3. Differenzierte Verteilung der objektiven Beweislast nach der „betrieblich veranlassten Tätigkeit“	118
a) Von dem „Alleinbesitz“ zur „betrieblich veranlassten Tätigkeit“ als Voraussetzung der Beweislastumkehr	118
aa) Folge der teleologischen Reduktion des § 619 a BGB	119
bb) Keine Gefährdung der privilegierten Arbeitnehmerhaftung	120
cc) Kein Durchbruch des Gleichlaufs zwischen der privilegierten	

Arbeitnehmerhaftung und Beweislastverteilung.....	120
dd) Vermeidung eines Wertungswiderspruchs	123
ee) Die hinter „betrieblich veranlasste Tätigkeit“ stehende Wertung mit Rücksicht auf die Tätigkeitsbezogenheit der Leistungspflicht des Arbeitnehmers	124
ff) Bestimmtes und konturiertes Abgrenzungskriterium.....	125
gg) Stillschweigende Ansicht vom 8. Senat des BAG	125
b) Beweislastverteilung bei „keiner betrieblich veranlassten Tätigkeit“	126
c) Beweislastverteilung bei der „betrieblich veranlassten Tätigkeit“	127
4. Innerprozessuale Möglichkeiten zur Beweislasteileichterung des Arbeitgebers bei der betrieblich veranlassten Mankohaftung	129
a) Eine allgemeine prozessuale Aufklärungspflicht des nicht mit der objektiven Beweislast beschwerten Arbeitnehmers ?	129
b) Sekundäre Behauptungslast des nicht beweisbelasteten Arbeitnehmers	130
aa) Zivilrechtliche Rechtsprechung und Lehre zur Sekundären Behauptungslast	130
(1) Die Rechtsprechung des BGH.....	130
(2) Die zivilprozessrechtliche Lehre	131
bb) Arbeitsrechtliche Rechtsprechung und Lehre zur Sekundären Behauptungslast	132
(1) Die arbeitsrechtliche Rechtsprechung	132
(2) Die arbeitsrechtliche Lehre.....	133
c) Konkrete Beweisführungslast des nicht beweisbelasteten Arbeitnehmers	134
d) Anscheinsbeweis im Rahmen der Beweiswürdigung.....	135
e) Neue Konzeption zur gestuften Darlegungslast.....	136
V. Ergebnis.....	137
C. Anwendung der privilegierten Arbeitnehmerhaftung auf Mankofälle	139
I. Geschichtliche Entwicklung der Rechtsprechung zur Anwendbarkeit der privilegierten Arbeitnehmerhaftung	139
1. Die Rechtsprechung von 1900 bis 1945	139
a) Die Entscheidung des RG vom 13.05.1919	139
b) Die weitere Entwicklung	140
c) Die Entscheidung des RAG vom 07.11.1934	141
d) Die weitere Entwicklung	142
e) Zusammenfassender Überblick über die Entwicklung in der Rechtsprechung bis 1945	143
2. Die Rechtsprechung von 1950 bis zum Urteil des Großen Senats des BAG vom 25.09.1957.....	144
a) Die Entwicklung der allgemeinen Arbeitnehmerhaftung seit dem	

Urteil des ArbG Plauen vom 04.11.1936 bis 1945	144
b) Die Entwicklung der Mankohaftung	145
aa) Die Entscheidung des LAG Stuttgart vom 06.07.1950.....	145
bb) Die weitere Entwicklung	146
cc) Zusammenfassender Überblick über die Entwicklung in der Rechtsprechung von 1950 bis zum Urteil des Großen Senats des BAG vom 25.09.1957	148
3. Die spätere Rechtsprechung vom Urteil des Großen Senats des BAG vom 25.09.1957 bis zum Urteil des Großen Senats des BAG vom 27.09.1994.....	149
a) Die Entwicklung der allgemeinen Arbeitnehmerhaftung	149
aa) Die Festlegung der privilegierten Arbeitnehmerhaftung durch die Entscheidung des Großen Senats des BAG vom 25.09.1957	149
bb) Die weitere Entwicklung	151
b) Die Entwicklung der Mankohaftung nach der Festlegung der privilegierten Arbeitnehmerhaftung durch den Großen Senat des BAG.....	155
aa) Die Rechtsprechung des ArbG und des LAG	155
bb) Die Rechtsprechung des BAG	157
(1) Die Entscheidungen des 1. Senats.....	157
(2) Die Entscheidung des 4. Senats.....	159
cc) Zusammenfassender Überblick über die Entwicklung in der Rechtsprechung vom Urteil des Großen Senats des BAG vom 25.09.1957 bis zum Urteil des Großen Senats des BAG vom 27.09.1994	160
4. Die Rechtsprechung seit dem Urteil des BAG vom 27.09.1994	161
a) Die Wende der allgemeinen Arbeitnehmerhaftung durch den Beschluss des Großen Senats des BAG vom 27.09.1994	161
Einschub: Begriff der „betrieblich veranlassten Tätigkeit“ in der gegenwärtigen Rechtsprechung des BAG.....	162
b) Die Entwicklung in der Rechtsprechung der Mankohaftung nach der Ausdehnung der privilegierten Arbeitnehmerhaftung auf alle betrieblich veranlassten Arbeitstätigkeiten	163
aa) Die Rechtsprechung des 8. Senats des BAG.....	163
bb) Die Rechtsprechung des ArbG und LAG	164
cc) Zusammenfassender Überblick über die Entwicklung in der Rechtsprechung seit dem Beschluss des BAG vom 27.09.1994	165
II. Die Literatur.....	166
1. Meinungsstand in Schrifttum vor SMG	167
a) Verneinende Stimmen	167
aa) Keine gefahrgeneigte Arbeit.....	167
bb) Gesteigerte Sorgfalt	168

cc) Abschwächung der allgemeinen Haftungsgrundsätze im Interesse des Arbeitgebers.....	168
b) Bejahende Stimmen	169
aa) Obsolete gefahrgeneigte Arbeit	170
bb) Unzutreffende gesteigerte Sorgfalt	171
cc) Nicht überzeugende Abschwächung der allgemeinen Haftungsgrundsätze im Interesse des Arbeitgebers	171
2. Meinungsstand in Schrifttum nach SMG.....	172
III. Zusammenfassung.....	172
1. Zusammenfassender Überblick über die Entwicklung in der Rechtsprechung	172
a) Die Entwicklung in der Rechtsprechung bis 1935.....	172
b) Die Entwicklung in der Rechtsprechung von 1936 bis zum Beschluss des Großen Senats des BAG vom 25.09.1957	173
c) Die Entwicklung in der Rechtsprechung vom Beschluss des Großen Senats des BAG vom 25.09.1957 bis zum Beschluss des Großen Senats des BAG vom 27.09.1994	175
d) Die Entwicklung in der Rechtsprechung seit dem Beschluss des BAG vom 27.09.1994	177
2. Zusammenfassender Überblick über die Entwicklung in der Literatur.....	177
IV. Auswirkung des § 276 I 1 BGB auf die Umsetzung der privilegierten Arbeitnehmerhaftung	181
1. Herleitung der privilegierten Arbeitnehmerhaftung aus § 276 I 1 BGB nach dem Gesetzgeber der Schuldrechtsmodernisierung	181
2. § 254 BGB verbleibt als dogmatische Umsetzung statt § 276 I 1 BGB.....	181
V. Vermeidung einer Doppelverwertung des Betriebsrisikos bei mittlerer Fahrlässigkeit des Arbeitnehmers im Mankofall.....	183
1. Entstehung der Gefahr einer Doppelverwertung des Betriebsrisikos	183
a) In der allgemeinen Arbeitnehmerhaftung	183
b) In der Mankohaftung	184
2. Die Rechtsprechung zur Frage der Doppelverwertung des Betriebsrisikos.....	185
a) In der allgemeinen Arbeitnehmerhaftung	185
b) In der Mankohaftung	187
3. Meinungsstand in der Literatur	188
a) In der allgemeinen Arbeitnehmerhaftung	189
aa) Verneinung einer Doppelverwertung des Betriebsrisikos	189
(1) Die Ansicht von Gamillscheg/Hanau	189
(2) Die Ansicht von Otto/Schwarze	189

(3) Andere Ansichten.....	192
bb) Gefahr einer Doppelverwertung des Betriebsrisikos.....	192
b) In der Mankohaftung	193
4. Eigene Stellungnahme.....	194
a) Betriebsrisiko	195
aa) Allgemeines.....	195
bb) Ein Übergang vom subjektivierten Betriebsrisiko zum objektivierten Betriebsrisiko in der Rechtsprechung.....	196
(1) Subjektiviertes Betriebsrisiko in der alten Rechtsprechung bis 1945.....	196
(2) Tendenz zu einem objektivierten Betriebsrisiko im Urteil des Großen Senats des BAG vom 25.09.1957	197
(3) Etablierung eines objektivierten Betriebsrisikos im Urteil des Großen Senats des BAG vom 27.09.1994	198
cc) Das vom Großen Senat des BAG konzipierte Betriebsrisiko im objektiven Sinne.....	199
(1) Gefährlichkeit der Arbeitstätigkeit	199
(2) Organisationsrisiko.....	200
dd) Das in den vom Arbeitgeber gestalteten Arbeitsbedingungen liegende Betriebsrisiko.....	200
b) Schadensverteilung hinsichtlich des Betriebsrisikos im Rahmen der privilegierten Arbeitnehmerhaftung analog § 254 BGB.....	201
c) Das „Mitverschulden“ des Arbeitgebers in der Rechtsprechung zur Mankohaftung	203
aa) Organisationsfehler	203
bb) Einstellung ungeeigneter Arbeitnehmer	204
cc) Überforderung des Arbeitnehmers	205
dd) Bereitstellung ungeeigneter Arbeitsmittel	206
ee) Fehlende Aufsicht und Kontrolle	206
d) Eigener Lösungsansatz	207
VI. Ergebnis.....	209
Dritter Teil: Die besondere Mankohaftung.....	211
A. Die Entwicklung der Rechtsprechung zur Zulässigkeit der besonderen Mankohaftung.....	211
I. Die Rechtsprechung von 1900 bis 1945	211
II. Die Rechtsprechung von 1950 bis zum Urteil des 8. Senats des BAG vom 02.12.1999	213
1. Die Rechtsprechung des ArbG und LAG.....	213
2. Die Rechtsprechung des BAG	215
a) Die Entscheidungen des 2. Senats	215
b) Die Entscheidungen anderer Senate	218
c) Die Entscheidungen des 8. Senats	219

III. Die Rechtsprechung seit dem Urteil des 8. Senats des BAG vom 02.12.1999	223
IV. Zusammenfassender Überblick über die Entwicklung in der Rechtsprechung von 1945 bis zum Urteil des BAG vom 02.12.1999	224
1. Die Rechtsprechung bis 1945.....	224
2. Die Rechtsprechung des ArbG und des LAG seit 1950 bis jetzt	224
3. Die Rechtsprechung des BAG	225
B. Zulässigkeit besonderer Mankoabreden im Individualarbeitsvertrag	228
I. Maßstäbe für die Inhaltskontrolle zulässiger Mankoabreden	228
1. Die Literatur bis zum Urteil des 8. Senats des BAG vom 17.09.1998.....	228
a) Gute Sitten gemäß § 138 BGB.....	229
b) Treu und Glauben nach § 242 BGB.....	230
2. Die Literatur nach dem Urteil des 8. Senats des BAG vom 17.09.1998.....	231
a) Einseitige zwingende Grundsätze zur Beschränkung der Arbeitnehmerhaftung als neuer Kontrollmaßstab	232
aa) Der Sozialschutzgedanke	234
bb) Das dem Arbeitgeber wegen seiner Organisationshoheit zu tragende Betriebsrisiko.....	235
cc) Die Rechtseinheit und –sicherheit.....	236
dd) Der Wille des Gesetzgebers	236
ee) Der Wille des Recht fortbildenden Richters.....	237
ff) Die verfassungsrechtlichen Überlegungen.....	237
gg) Die Gesetzessystematik	238
b) Generalklauseln und AGB-Recht neben den dispositiven Grundsätze zur Beschränkung der Arbeitnehmerhaftung als Kontrollmaßstab	238
aa) Argumente gegen den einseitigen zwingenden Charakter der privilegierten Arbeitnehmerhaftung	241
bb) Beurteilung der Angemessenheit des Mankogeldes im Rahmen der dispositiven privilegierten Arbeitnehmerhaftung	241
c) Übersicht: Schaubild über die oben vorgestellten zwei Ansichten.....	242
3. Eigene Stellungnahme zum Kontrollmaßstab zulässiger Mankoabreden -Dispositivität der privilegierten Arbeitnehmerhaftung	243
a) Stellung zum Lösungsansatz von Schwirtzek und Preis.....	244
aa) Unsicherheit bei der Beurteilung der Angemessenheit des Mankogeldes	244
bb) Unsicherheit bei der Festsetzung einer Höchstsumme für die Haftung aus der Mankoabrede	245
b) Stellungnahme zum Lösungsansatz von Krause.....	248

c) Legitimation der Grundsätze zur Beschränkung der Arbeitnehmerhaftung aus der Sicht der Methodenlehre	248
aa) Richterliche Rechtsfortbildung	248
(1) Keine Konterkarierung eines expliziten gesetzgeberischen Willens.....	249
(2) Einpassung der Rechtsfortbildung in das Gefüge des geltenden Rechts	250
(3) Verbreitete Akzeptanz in den Fachkreisen	252
bb) Gewohnheitsrecht	254
cc) Einschub: Bildung der privilegierten Arbeitnehmerhaftung in Präjudizen.....	256
d) Zwischenergebnis	257
II. Einzelne typische Mankoabreden.....	258
1. Meinungsstand in der Literatur	259
a) Einseitig zwingende Grundsätze zur beschränkten Arbeitnehmerhaftung als neuer strengerer Kontrollmaßstab.....	259
b) Weitergeltung der bisherigen Zulässigkeitsvoraussetzungen	260
2. Eigene Stellungnahme.....	261
C. Die Auswirkungen der AGB-Kontrolle auf die vorformulierten Mankoabreden im Individualarbeitsvertrag.....	265
I. Meinungsstand unter den der unabdingbaren privilegierten Arbeitnehmerhaftung folgenden Vertretern	265
1. AGB-Kontrolle.....	265
a) Stillschweigende Ablehnung der AGB Kontrolle.....	265
b) Eindeutige Ablehnung der AGB Kontrolle.....	266
c) Anwendung der AGB Kontrolle.....	266
2. § 619 a BGB und § 309 Nr. 12.....	266
a) Anwendung des § 309 Nr. 12 BGB auf abdingbaren § 619 a BGB.....	266
aa) Generelle Unzulässigkeit von Beweislastabreden nach § 309 Nr. 12 BGB.....	267
bb) Grundsätzliche Unzulässigkeit von Beweislastabreden nach § 309 Nr. 12 BGB mit Vorbehalt gemäß § 310 IV 2 BGB.....	268
b) Keine Anwendung des § 309 Nr. 12 BGB auf unabdingbaren § 619 a BGB	269
II. Meinungsstand unter den der abdingbaren privilegierten Arbeitnehmerhaftung folgenden Vertretern	269
1. Anwendung der AGB-Kontrolle	269
2. Anwendung des § 309 Nr. 12 BGB auf abdingbaren § 619 a BGB.....	271
a) Generelle Unzulässigkeit von Beweislastabreden nach § 309 Nr. 12 BGB.....	272

b) Grundsätzliche Unzulässigkeit von Beweislastabreden nach § 309 Nr. 12 BGB mit Vorbehalt gemäß § 310 IV 2 BGB.....	272
III. Eigene Stellungnahme	273
1. Ausschluss der AGB-Kontrolle	273
2. § 619 a BGB und § 309 Nr. 12.....	274
D. Spielraum für eine dem Arbeitnehmer nachteilige kollektivvertragliche Mankoabrede	277
I. Spielraum für Tarifverträge zu Lasten des Arbeitnehmers	278
1. Die Literatur bis zum Urteil des 8. Senats des BAG vom 17.09.1998.....	278
a) Bejahende Stimmen für Haftungsverschärfung durch Tarifvertrag.....	278
b) Verneinende Stimmen für Haftungsverschärfung durch Tarifvertrag.....	279
2. Die Literatur nach dem Urteil des 8. Senats des BAG vom 17.09.1998.....	279
a) Bejahende Stimmen für Haftungsverschärfung durch Tarifvertrag.....	280
b) Verneinende Stimmen für Haftungsverschärfung durch Tarifvertrag.....	282
aa) Keine tarifliche Haftungsverschärfung wegen einseitig zwingender Grundsätze der beschränkten Arbeitnehmerhaftung	282
(1) Die verfassungsrechtlichen Überlegungen.....	282
(2) Der Wille des rechtsfortbildenden Richters.....	283
bb) Keine tarifliche Haftungsverschärfung angesichts des vom Arbeitgeber wegen seiner Organisationshoheit zu tragenden Betriebsrisikos als tariffester Kern.....	284
3. Eigene Stellungnahme.....	287
a) Bindung der Tarifparteien an den tariffesten Kern der privilegierten Arbeitnehmerhaftung	287
b) Vermeidung der Rechtsunsicherheiten.....	290
II. Spielraum für Betriebsvereinbarungen.....	291
1. Meinungsstand in der Literatur	292
2. Eigene Stellungnahme	293
E. Ergebnis	296
Vierter Teil: Rechtsvorschläge in den bisherigen Gesetzentwürfen	299
A. Anspruchsgrundlage	300
B. Beweislastverteilung.....	301
I. Die Beweislastverteilung in der allgemeinen Arbeitnehmerhaftung - Beweislastpflicht des Arbeitgebers	301
II. Die Beweislastverteilung in der Mankohaftung.....	301
1. Entlastungspflicht des Arbeitnehmers - Differenzierte	

Beweislastverteilung	301
2. Beweislastpflicht des Arbeitgebers - Einheitliche Beweislastverteilung	302
III. Übersicht: Die Beweislastverteilung im Bereich der Arbeitnehmerhaftung.....	303
C. Anwendbarkeit der privilegierten Arbeitnehmerhaftung.....	304
D. Haftungsverschärfende Vereinbarung	304
I. Individualvertragliche haftungsverschärfende Vereinbarung.....	304
1. Individualvertragliche haftungsverschärfende Vereinbarung in der allgemeinen Arbeitnehmerhaftung - Unzulässigkeit.....	304
2. Individualvertragliche haftungsverschärfende Vereinbarung in der Mankohaftung	305
a) Zulässigkeit einer individualvertraglichen haftungsverschärfenden Mankoabrede im Ausnahmefall	305
b) Unzulässigkeit einer individualvertraglichen haftungsverschärfenden Mankoabrede	306
II. Kollektivvertragliche haftungsverschärfende Vereinbarung	307
1. Kollektivvertragliche haftungsverschärfende Vereinbarung in der allgemeinen Arbeitnehmerhaftung - Unzulässigkeit.....	307
2. Kollektivvertragliche haftungsverschärfende Vereinbarung in der Mankohaftung	307
III. Übersicht: Zulässigkeit einer haftungsverschärfenden Mankoabrede	309
E. Zusammenfassung	311
Fünfter Teil: Zusammenfassung der Ergebnisse.....	313
A. Zusammenfassung der wesentlichen Arbeitsergebnisse über allgemeine Mankohaftung.....	313
I. Anspruchsgrundlage.....	313
II. Beweislastverteilung.....	314
III. Anwendung der privilegierten Arbeitnehmerhaftung	316
B. Zusammenfassung der wesentlichen Arbeitsergebnisse über besondere Mankohaftung	318
I. Die einzelvertragliche Mankovereinbarung	318
II. Die kollektivvertragliche Mankovereinbarung	320
C. Zusammenfassung der bisherigen Gesetzentwürfe	321
Literaturverzeichnis.....	323
Anhang Gesetzentwürfe	337